

II-2168 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode



DER BUNDESMINISTER
FÜR INNERES

996 I.A.B.
ZU 998 /J.
Präs. am: 16. Jan. 1969

Zl. 8124-3/1968

Wien, den 15. Jänner 1969

Anfragebeantwortung:

Zu der von den Abgeordneten Ströer, Lanc und Genossen in der Sitzung des Nationalrates vom 27. 11. 1968 gestellten Anfrage, betreffend die Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums für Inneres im Jahre 1968, beehre ich mich mitzuteilen:

Zu Punkt 1)

In der Zeit vom 1. Jänner bis 10. Dezember 1968 hat das Bundesministerium für Inneres für Öffentlichkeitsarbeit und Information insgesamt 655.101,80 S ausgegeben.

Im einzelnen handelt es sich um Ausgaben für:

- 1) Bilderdienst des BM f. Inneres 60.769,-- S

Diese Wandzeitung ist bis August monatlich in der Auflage von 2250 Exempl. erschienen und bereits seinerzeit von Bundesminister Czettel eingeführt worden. Ab September 1968 wird sie nur mehr fallweise bei besonderen Anlässen hergestellt.

- 2) Werbeaktion der Bundessicherheitswache Wien 227.429,50 S

Diese Aktion wurde bereits anfangs 1967 eingeleitet, sie dient zur Behebung des Nachwuchsmangels bei der Bundessicherheitswache.

Der Fehlstand und die Überalterung muß besonders bei der Wiener Sicherheitswache geradezu als erschreckend bezeichnet werden.

- 3) Nachwuchswerbung für die Bundesgendarmerie 6.800,-- S

- 2 -

- 4) Aktion "Ordnung und Sicherheit für alle" 310.103,30 S

Diese Aktion diente der Hebung der Verkehrssicherheit. Im Rahmen dieser Aktion wurde eine Verkehrsfibel für Volksschüler in einer Auflage von 700.000 Exemplaren in Betrage von

305.863,-- S

herausgegeben.

Außerdem wurde im Rahmen dieser Aktion im Österr.

Fernsehen ein Film mit

dem Aufwand von

4.240,30 S

betr. Schutzmaßnahmen

im Straßenverkehr gezeigt.

- 5) Farbfilm über die Inbetriebnahme d. elektronischen Datenverarbeitungsanlage bei d. Bundespolizeidirektion Wien 50.000,-- S

Dieser Film wurde von der Austria-Wochenschau hergestellt u. vorgeführt.

Für Propagandazwecke wurden vom BM f. Inneres keine Kreditmittel verwendet.

Zu Pkt. 2)

Die vorstehend angeführten Ausgaben fanden ihre Bedeckung in den Krediten des finanzgesetzlichen Ansatzes 1/11001 "Bundesministerium für Inneres, Verwaltungsaufwand."

